

## Haushaltssatzung der Gemeinde Westerholz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.074.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.097.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	23.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	961.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	858.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	240.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	319.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320%,
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320%,
2. Gewerbesteuer	380%.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Langballig, den 21.07.2017

**Gemeinde Westerholz  
Der Bürgermeister**

gez. Ertzinger

Ertzinger  
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung nebst Plan kann im Amtshaus Langballig, Süderende 1, 24977 Langballig zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.00 h oder Do. 14.00-17.00 h) eingesehen werden.

**Amt Langballig  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage**

gez. Cordsen

Cordsen

